

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW – LZG NRW

Ein Dokument der Stadt Hattingen vom 31.08.2023
an Herrn Matthias Huneke
Aktenzeichen 30.02 – 32.71.01/ 32 aus 2023

letzter bekannter Aufenthaltsort: Vidumestraße 7 a, 45527 Hattingen

wird hiermit gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz NRW - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) wegen nicht ermittelbarer Anschrift des Pflichtigen öffentlich zugestellt.

Das Dokument kann bei der Stadt Hattingen (Fachbereich Bürgerservice, Rechts- und Ordnungsangelegenheiten, Abteilung Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Zimmer 16, Bahnhofstraße 48, 45525 Hattingen) nach vorheriger Terminabsprache von der o.g. Person oder einem von ihm Bevollmächtigten abgeholt oder eingesehen werden.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hattingen, 31.08.2023
Der Bürgermeister
Im Auftrage

Bark